

Fläche in Barth (Flur 23)

Mecklenburg-Vorpommern, Vorpommern-Rügen

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.: MS73-1800-057925

Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Kreis: Vorpommern-Rügen

Gemeinde: Barth, Stadt

Gemarkung: Barth

Objektart: Acker und Grünland

Größe: 1,184 ha
Orientierungswert (Kauf): nach Gebot

Ausschreibung endet am 18.11.2025, um 08:00 Uhr

OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Wir bieten Ihnen ca. 1,06 ha Ackerland (AZ: Ø 12) und ca. 0,12 ha übrige Fläche zum Kauf an. Die Fläche ist überwiegend als Bodendenkmal ausgewiesen. Das Objekt ist bis zum 30.09.2028 verpachtet.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung Mecklenburg-

Vorpommern Frau Morena Böhl

Tel.: 0385 6434-295

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro

Postfach 58 01 51

10411 Berlin

Tel.: 030-4432 1099 Fax: 030-4432 1210

gebote@bvvg.de

LAGEBESCHREIBUNG

Die Stadt Barth liegt direkt am Barther Bodden.



OBJEKTBESCHREIBUNG

Wir bieten Ihnen ca. 1,06 ha Ackerland (AZ: Ø 12) und ca. 0,12 ha übrige Fläche zum Kauf an. Die Fläche ist überwiegend als Bodendenkmal ausgewiesen. Das Objekt ist bis zum 30.09.2028 verpachtet.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Größe, Nutzungsart und Bonität des Flurstückes finden Sie als Anlage (Flurstücksliste). Für die Flurstücksgröße, die Größe der einzelnen Nutzungsarten, deren Bonität und die Bewirtschaftungsmöglichkeiten wird keine Gewähr übernommen. Die Katasterangaben stimmen teilweise nicht mit der tatsächlichen Nutzungsart überein. Die Flächenangaben wurden anhand Luftbild bzw. Feldblockkataster geschätzt (siehe Flurstücksliste).

Das Flurstück 6 der Flur 23 der Gemarkung Barth liegt im Landschaftsschutzgebiet und es befindet sich auf der Fläche ein gesetzlich geschütztes Biotop gem. § 20 LNatG MV. Der überwiegende Teil des Flurstückes 6 der Flur 23 der Gemarkung Barth ist als **Bodendenkmal (ehemaliges Kriegsgefangenenlager des 2. Weltkrieges; Stalag Luft I)** ausgewiesen. Die gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen sind einzuhalten. Eine Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel wird ausgeschlossen.

Verpachtung

Die Fläche ist bis zum 30.09.2028 zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Der Pachtvertrag ist für die Restlaufzeit vom Erwerber zu übernehmen.

Jagdliche Situation

Durch die regional zuständige Jagdgenossenschaft ist die Fläche zur jagdlichen Nutzung verpachtet.

Eintragungen im Grundbuch

Das Grundbuch ist in Abteilung II und III lastenfrei.

Sonstiges

Die Zuwegung ist eigenständig zu klären.





Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2025), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf, © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.tkg.bund.de; Lageskizze

Ausschreibungsgegenstand



Geobasisdatien © GeoBasis-DE / BKG (2025), Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf; © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

Luftbild





Bullossami tui hartojiajanie unu Geodasie (2020), Datariquesieri, impirissi geodatarizerituini udivedi_buolichateriqueseri_topirius_oper.pur. 9. Geodasis-02 / 6/10 2016 (Datari Verander), in

Topographische Karte

WEITERE DATEIEN

Flurstücksliste

Ausschreibungsbedingungen

Flurstücksliste zum Ausschreibungsobjekt "Fläche in Barth (Flur 23)"

Ausgeschr. Fläche gesamt (ha):1,1840davonAckerland1,0643Forsten und Holzungen0,1197

Bundesland MECKLENBURG-VORPOMMERN

Kreis VORPOMMERN-RÜGEN

Gemeinde BARTH, STADT

Gemarkung BARTH

| Flur | Flur- stück | Kataster- fläche (ha) | davon ausgeschr. Fläche (ha) | Nutzungsart | Nutzungs- art Fläche (ha) | AZ/GZ |
|------|----------------|--------------------------|------------------------------------|-----------------------|---------------------------------|-------|
| 23 | 6 | 1,1840 | 1,1840 | Ackerland | 1,0643 | 12 |
| | | | | Forsten und Holzungen | 0,1197 | |



Ausschreibungsbedingungen für den Verkauf von landwirtschaftlichen Liegenschaften

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen können der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Das GrdstVG enthält Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht es den Landesbehörden, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Genehmigung zu versagen oder ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der landwirtschaftlichen Flächen kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro

Postfach 58 01 51

10411 Berlin

Tel.: 030-4432 1099 Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.



Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für MS73-1800-057925" oder "Gebot für Fläche in Barth (Flur 23)" versehen eingereicht werden.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt "Zusammenfassung des Gebotes" darzulegen.

5.3 Besondere Vertragsbedingungen

In den abzuschließenden Kaufvertrag werden Regelungen infolge einer Umnutzung zur Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien oder für die Errichtung von Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen aufgenommen. Die als Anlage beigefügte Klausel wird in den Kaufvertrag aufgenommen.

5.4 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bietern der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bietern abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

6 Zuschlagserteilung

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Sofern mehrere identische Höchstgebote vorliegen, werden die Bieter, die identische Höchstgebote abgegeben haben, vor einer etwaigen Zuschlagserteilung darüber informiert und es wird diesen Bietern unter Fristsetzung die Möglichkeit eingeräumt, ein neuerliches Gebot abzugeben.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.



7 Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

- 1. Zusammenfassung des Gebotes
- 2. Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen
- 3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

| Ausschre | ibungsnummer | MS73-1800-057925 | | | | |
|--|--|--|--|--|---|--|
| Objektbez | zeichnung | Fläche in Barth (Flur 23) | | | | |
| | | | | | | |
| Ausschreibungsende | | 18.11.2025, 8:00 Uhr | | | | |
| | | 1 | | | | |
| Bieter/Bewerber | | | | | | |
| Name*, Ar | nschrift* | | | | | |
| Telefon/Fa | ЭХ | | | | | |
| Art des Unternehmens | | ☐ landwirtschaftliches Einzelunternehmen / natürliche Person | | | | |
| | | ☐ landwirtschaftliches Unternehmen / Personengesellschaft | | | | |
| | | □ landwirtschaftliches Unternehmen / juristische Person / Gesellschafter einer juristischen Person | | | | |
| | | □ Nichtlandwirt | | | | |
| Der Begriff des Landwirts orientiert sich an § 1 Absatz 2 und 4 des Gesetzes über die Altershilfe für Landwirte (ALG). Danacist Landwirt, wer als Unternehmer, also als selbstständig seine berufliche Tätigkeit Ausübender, ein auf Bodenbewirtschaftuberuhendes Unternehmen der Landwirtschaft betreibt. Hieraus folgt, dass allein das Eigentum an landwirtschaftlichen Grundstücken sowie die Anmeldung eines landwirtschaftlichen Betriebs noch keinen Landwirt ausmachen. Entscheidend ist die Auübung einer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit, die auf die Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebs augerichtet ist und zudem wesentliche Existenzgrundlage des Landwirts bildet. Der Landwirt kann seinen Betrieb auch durch Lohnbewirtschaftung, jedoch auf eigenes unternehmerisches Risiko, bewirtschaften lassen. Ein Nebenerwerbslandwirt wird einem Haupterwerbslandwirt beim Grundstückserwerb rechtlich gleichgestellt. | | | | | Ausübender, ein auf Bodenbewirtschaftung as Eigentum an landwirtschaftlichen Grund- ndwirt ausmachen. Entscheidend ist die Austung eines landwirtschaftlichen Betriebs aus- Landwirt kann seinen Betrieb auch durch | |
| Bewirtschaftung | | | | | | |
| | Ökologisch/biolog (ökol./biologische tung nach EU(EG | Bewirtschaf- | | | konventionell | |
| | Junglandwirt/In (unter 40 Jahre) | | | | Junglandwirt/In (unter 40 Jahre) | |
| | Existenzgründer/In | | | | Existenzgründer/In | |
| | in Umstellung auf ö logische Bewirtscha Betriebe | _ | | | Gebietskörperschaften | |
| | 2011000 | | | | Naturschutz (Stiftungen/Verbände u.ä.) | |
| | | | | | Sonstige | |



Bitte teilen Sie Ihre Gebotssumme auf die unten genannten Nutzungsarten auf.

| Kaufgebot | ha | EUR |
|------------------|--------|-----|
| Ackerland | 1,0643 | |
| Grünland | 0,0000 | |
| übrige Flächen | 0,1197 | |
| Gesamtkaufgebot* | 1,1840 | |

Für die tatsächliche Flächengröße der jeweiligen Nutzungsart übernimmt die Verkäuferin keine Gewähr.

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage zum Datenschutz Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.



Klausel zur Errichtung von sonstigen Anlagen

§ Errichtung von Anlagen

- Sollen kaufgegenständliche Flächen durch den Käufer oder Dritte innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss dieses Kaufvertrages (Verpflichtungszeitraum) ganz oder teilweise als Standort- und/oder Abstandsflächen für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien i. S. d. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung, insbesondere für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt oder auf den Flächen Funk-, Sende- oder vergleichbaren Anlagen errichtet werden, gilt Folgendes:
- 2. Der Käufer verpflichtet sich, an die Verkäuferin einen Betrag i. H. v. 50 % des auf den verbleibenden Verpflichtungszeitraum (Zeit zwischen Baubeginn und dem Ablauf der Frist nach vorstehendem
 - Abs. 1) kapitalisierten Entschädigungsbetrages für die Anlage (ohne Bewirtschafter-/Pächterentschädigungsanteil) zu zahlen, der auf die kaufgegenständlichen Flächen entfällt, mindestens aber 50 % des marktüblichen Entschädigungsbetrages, also des Betrages, der üblicherweise für das Recht zur Errichtung einer vergleichbaren Anlage an vergleichbaren Standorten für einen vergleichbaren Zeitraum entrichtet wird.

Gleiches gilt, sofern während des in Abs. 1 genannten Zeitraumes weitere oder leistungsstärkere Anlagen errichtet werden, insbesondere auch an oder auf Baulichkeiten, oder die ursprünglich vorgesehene Nutzungsdauer von Anlagen verlängert wird und daraus eine Erhöhung des ursprünglich ermittelten Entschädigungsbetrages resultiert.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass nach der üblichen Entschädigungspraxis dem Bewirtschafter/ Pächter der Flächen ein Anteil am Gesamtentschädigungsbetrag zugestanden wird. Dieser Bewirtschafter-/ Pächteranteil ist von dem ermittelten Gesamtentschädigungsbetrag abzuziehen. Der danach verbleibende Entschädigungsbetrag ist in dem o. g. Verhältnis zwischen der Verkäuferin und dem Käufer aufzuteilen. Soweit Flächen für Windenergie- oder Photovoltaikanlagen genutzt werden, beträgt der in Abzug zu bringende Bewirtschafter-/ Pächteranteil 15 % des Gesamtentschädigungsbetrages.

- 3. Der Käufer verpflichtet sich des Weiteren, die Verkäuferin bereits im Vorfeld von derartigen Vorhaben zu unterrichten und ihr unverzüglich die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die für die Feststellung des ihr zustehenden Betrages erforderlich und zweckdienlich sind. Insbesondere hat er die Verkäuferin unverzüglich über den Baubeginn zu informieren. Legt der Käufer die Unterlagen nicht vor oder einigen sich die Parteien nicht auf den der Verkäuferin zustehenden Betrag, so ist dieser durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen zu bestimmen. Der Sachverständige, der als Schiedsgutachter tätig wird, wird auf Antrag der Verkäuferin durch den Präsidenten der Industrie- und Handelskammer des Belegenheitsortes des Kaufgegenstandes bestimmt. Die Kosten eines solchen Gutachtens tragen die Parteien je zur Hälfte.
- 4. Der an die Verkäuferin zu entrichtende Betrag wird einen Monat nach Baubeginn zur Zahlung fällig.

§ Rechtsnachfolge

Wird der Kaufgegenstand vom Käufer oder seinem Rechtsnachfolger auf einen Dritten übertragen, so sind diesem sämtliche in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen aufzuerlegen mit der Maßgabe, dass auch die weiteren Rechtsnachfolger entsprechend zu verpflichten sind.



Der Käufer wird von seinen Verpflichtungen erst dann frei, wenn der Rechtsnachfolger diese verbindlich gegenüber der Verkäuferin übernommen hat und die Verkäuferin der Übertragung schriftlich zugestimmt hat.



Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.



Insidererklärung Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

| Ausschreibungsnummer | MS73-1800-057925 | | | | |
|--|--|--|--|--|--|
| Objektbezeichnung | Fläche in Barth (Flur 23) | | | | |
| Ausschreibungsende | 18.11.2025, 8:00 Uhr | | | | |
| Bieter/Bewerber: Name | | | | | |
| Straße | | | | | |
| PLZ, Ort | | | | | |
| gemeint sind bereits mit der B\zur Bodenverwertungs- und - | /VG abgeschlossene Kauf-, Pa -verwaltungs GmbH (BVVG) c | einem Vertragsverhältnis (<u>Nicht</u> cht- oder Gestattungsverträge.) oder Bundesanstalt für vereini- Bundesanstalt für Immobilien- | | | |
| den letzten zwölf Monaten pe | ersönliche oder über dieses F | n oder geschäftlichen Umfeld in Rechtsgeschäft hinausgehende der BVVG bzw. BvS oder zu | | | |
| | | chäftlichen Umfeld zu irgendei- rung dieses Privatisierungsver- | | | |
| Wenn ja, bitte näher erläutern | | | | | |
| | | m Unternehmen, die mit Ver- chtigten Rechtsgeschäftes be- | | | |
| | | | | | |
| _ | ekannt, dass falsche Angaben | bestem Wissen und Gewissen in dieser Erklärung rechtliche | | | |
| Datum | - Unterschrif | t (ggf. Firmenstempel) | | | |